

Dr. Michael Gubitz

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Eichhofstraße 14
24116 Kiel

Tel: (0431) 5459770
Fax: (0431) 5459772

strafrecht@gubitz-kiel.de
www.gubitz-kiel.de

Rechtsanwaltskanzlei Gubitz Eichhofstraße 14 24116 Kiel

Landgericht Kiel

Schützenwall 31/35
24114 Kiel

Bei Antwort bitte immer angeben:

G6378/08-di

Kiel, den 22. Januar 2010

In der Strafsache
gegen [REDACTED] u.a.
6 KLS 10/09

wird zur Vorbereitung der Entscheidung darüber, ob Herr [REDACTED] sich zur Sache äußert oder von seinem Recht zu schweigen Gebrauch macht, beantragt,

Herrn [REDACTED] die Gelegenheit zu geben, Einsicht in die vom Sachverständigen zusammen gestellte Datenbank zu nehmen

und

erst nach durchgeführter Einsichtnahme die Hauptverhandlung mit dem Hinweis an den Angeklagten i.S.v § 243 Abs. 4 StPO fortzusetzen.

Die Verteidigung hat am ersten Hauptverhandlungstag darauf hingewiesen, dass die in der Anklage gewählte Form der Information des Angeklagten über den Verfahrensgegenstand nicht ausreichend ist.

Unabhängig von der rechtlichen Einschätzung seiner Verteidiger zur Qualität der Anklage ist natürlich Herr [REDACTED] darauf angewiesen, möglichst umfassend über die zugrunde liegenden Vorwürfe informiert zu werden, bevor er die Entscheidung trifft, ob er sich hierzu äußern will oder nicht. In der Datenbank sind Informationen enthalten, die sich an keiner Stelle der Akte finden und die für das Verfahren wesentlich sind. In der Anklage wird insoweit auf die Datenbank Bezug genommen.

Rechtsanwälte Dres. Gubitz und Mol Kentin

Bankverbindung:
Kontonummer 900 293 31
Sparkasse Kiel BLZ 210 501 70